

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 10.09.2014 fand in Hallschlag, im Dorfgemeinschaftshaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Dirk Weicker eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Hallschlag statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Bildung der Ausschüsse - Rechnungsprüfungsausschuss; Wahl der Mitglieder und Stellvertreter

I. Wahlverfahren:

Entsprechend der Hauptsatzung wird in der Ortsgemeinde Hallschlag ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet.

Die Wahl der Ausschussmitglieder wird gemäß § 45 Absatz 2 GemO in Verbindung mit § 33 Abs. 3 KWG nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt.

Gewählt wird geheim mittels Stimmzettel. Jedes Ratsmitglied kann so viele Namen wählbarer Personen auf dem Stimmzettel aufführen bzw. ankreuzen, wie Mitglieder in den Ausschuss zu wählen sind.

Auf jede Person, deren Name auf dem Stimmzettel vermerkt wurde, entfällt eine Stimme. Einer Person können nicht mehrere Stimmen gegeben werden. Die Sitze werden in der Reihenfolge der auf die einzelnen Personen entfallenen Stimmenzahl besetzt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Für die Bestimmung der stellvertretenden Ausschussmitglieder ist eine weitere gesonderte Wahl durchzuführen, bei der die v. g. Regelungen ebenfalls gelten.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 III Nr. 1 GemO.

II. Bildung Wahlvorstand

Zur Durchführung der Wahl wurde ein Wahlvorstand gemäß § 25 Abs. 8 GeschO wie folgt gebildet:

- | | | |
|----------------------|---------------------|--|
| 1. Ortsbürgermeister | Dirk Weicker | als Vorsitzender und Wahlleiter |
| 2. Ratsmitglied | Tim Bützer | als Beisitzer, gem. § 25 Abs. 8 GeschO |
| 3. Ratsmitglied | Wolfgang Küpper | als Beisitzer, gem. § 25 Abs. 8 GeschO |
| 4. Ratsmitglied: | Karl-Heinz Jenniges | als Schriftführer |

III) Entscheidung über Größe und Mitglieder:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass der Ausschuss aus je 3 Mitgliedern und Stellvertretern besteht, welche gemäß den Bestimmungen der Hauptsatzung aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen 8 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen 0

IV) Wahl der Mitglieder:

Die Wahl erfolgt im Wege geheimer Abstimmung nach dem System der Mehrheitswahl durch Stimmzettel.

Bei der Wahl werden vorgedruckte Stimmzettel verwendet, sodass die Stimmabgabe durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung erfolgt. Jedes Ratsmitglied hat drei Stimmen. Gewählt sind die drei Bewerber, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen.

V) Wahl der Stellvertreter:

Die Wahl der Stellvertreter erfolgt wie vor beschrieben, auch in geheimer Abstimmung:

VI) Feststellung des Wahlergebnisses:

Der Vorsitzende stellte sodann unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes das Wahlergebnis wie folgt fest und gab dieses bekannt:

Ifd. Nr.	Mitglied	Stellvertreter
1.	Oswald Hoffmann	Artur Colgen
2.	Wolfgang Küpper	Walter Collas
3.	Tim Bützer	Manfred Scholzen

Bildung der Ausschüsse - Bau-, Forst- und Wegeausschuss; Wahl der Mitglieder und Stellvertreter

Sachverhalt:

Nach den Bestimmungen der Hauptsatzung wird in der Ortsgemeinde Hallschlag ein Bau-, Forst- und Wegeausschuss gebildet.

Die Wahl der Ausschussmitglieder wird gemäß § 45 Absatz 2 GemO in Verbindung mit § 33 Abs. 3 KWG nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt.

Gewählt wird geheim mittels Stimmzettel. Jedes Ratsmitglied kann so viele Namen wählbarer Personen auf dem Stimmzettel aufführen bzw. ankreuzen, wie Mitglieder in den Ausschuss zu wählen sind.

Auf jede Person, deren Name auf dem Stimmzettel vermerkt wurde, entfällt eine Stimme. Einer Person können nicht mehrere Stimmen gegeben werden. Die Sitze werden in der Reihenfolge der auf die einzelnen Personen entfallenen Stimmenzahl besetzt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Für die Bestimmung der stellvertretenden Ausschussmitglieder ist eine weitere gesonderte Wahl durchzuführen, bei der die v. g. Regelungen ebenfalls gelten.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 III Nr. 1 GemO.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass der Ausschuss aus 8 Mitgliedern bestehen soll, die gewählte Ratsmitglieder sind. Stellvertreter sollen keine bestellt werden. Da der Gemeinderat ausschließlich aus 8 Ratsmitgliedern besteht, kann in diesem Falle auf eine Wahl verzichtet werden, da alle 8 Ratsmitglieder somit kraft ihres Ratsmandates Mitglied im Ausschuss sind.

Neufassung der Hundesteuersatzung zum 01.01.2015 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die aktuelle Rechtsprechung und das daraus resultierende neue Satzungsmuster von Rheinland-Pfalz, das eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Gemeinde- und Städtebundes und des Städtetages Rheinland-Pfalz unter Beteiligung des Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur erarbeitet hat, ist Anlass für die Neufassung der Hundesteuersatzung mit Wirkung ab dem 01.01.2015.

Dem Rat wurde der Entwurf der Neufassung der Hundesteuersatzung, die als Anlage der Sitzungsvorlage beigelegt ist, vorgestellt und erläutert.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung standen Grundstücks- und Rechtsangelegenheiten zur Beratung und Beschlussfassung an.